Bericht über die Aushebung in Buchs

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

besser garantiert werden kann, sei es durch bessere Information, neue Vereinsgründungen, sachliche Ausweitung des Vereinszieles. In jedem Falle sollten zum Zwecke der Meinungsbildung die Auslandschweizervereine z.B. bei Vernehmlassungen auch Nichtmitglieder miteinbeziehen. Die Behandlung von aktuellen Problemen fördert das Vereinsleben und interessiert vielleicht Kreise, die sich bis anhin ferngehalten haben. Eine Ueberprüfung der bestehenden Struktur wäre deshalb empfehlenswert.

BERICHT ÜBER DIE AUSHEBUNG IN BUCHS

In der Zeit vom 6.-10.Juli 1981 wurden die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1962 aus dem Bezirk Werdenberg, den Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers und dem Fürstentum Liechtenstein ausgehoben.

Mit der Einteilung zu einer Truppengattung übernehmen die zukünftigen Wehrmänner eine neue und anspruchsvolle Aufgabe im Dienste unserer Heimat.

Der an der Aushebung gezeigte Wille und Einsatz lässt darauf schliessen, dass der Jahrgang 1962 die in ihn gesetzten Erwartungen voll erfüllen wird.

Nachstehend die Ergebnisse der sportlichen Leistungsprüfungen:

Gemeinde	Dienst-tauglich	Dienst-untaugl.	zurück-gestellt	Total
Sennwald	21	-	3	24
Gams	17	2	2	21
Grabs	27	4	2	33
Buchs	57	3	2	62
Sevelen	15	1	2	18
Wartau	21	-	4	25
Bad Ragaz	29	3	1	33
Pfäfers	18	1	2	21
Fürstentum Liechtenstein	11	2	-	13

Von den insgesamt 216 Diensttauglichen haben bei der Turnprüfung 71 das Armeesportabezeichen erhalten.

Folgenden beiden Stellungspflichtigen aus Liechtenstein konnte das Armeesportabzeichen abgegeben werden:

Blumenthal Marco, Eschen 360 Punkte
Boeglin Peter, Eschen 338 Punkte

Herzliche Glückwünsche zu diesem Erfolg auch von unserer Seite.

EINE VERDIENTE AUSZEICHNUNG

Kürzlich erfuhr unser in Liechtenstein lebender Landsmann Kurt Laubscher eine aussergewöhnliche Ehrung. Der Präsident des Europäischen Kulturkreises Baden-Baden überreichte ihm die Euro-Medaille in Gold für Verdienste um Kunst und Kultur.

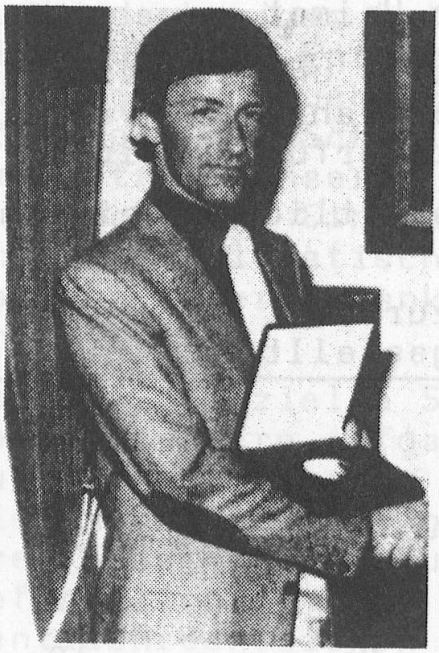

Diese Auszeichnung, die dem Künstler anlässlich einer Gemäldeausstellung in Baden-Baden verliehen wurde, lenkt die Aufmerksamkeit auf einen Mann, dessen künstlerisches Wirken sich etwas abseits vom üblichen Kunstbetrieb entwickelt und entfaltet hat. Laubscher, 1944 geboren, betreibt in Vaduz eine Offset-Druckerei, die ihn eigentlich völlig auslastet. In seiner Freizeit aber widmet er sich der Malerei, wobei er zunächst ausschliesslich Kopien berühmter Werke aus der Barockzeit herstellte.

Einen besonderen Glücksfall bedeutete es ihm, dass er in der Gemäldesammlung des Fürsten ausreichend Gelegenheit fand, die Kunstwerke, vor allem von Rubens und Rembrandt, zu studieren und Kopien anzufertigen, die selbst ein geübtes Auge vom Original kaum zu unterscheiden vermag. Auch ein über-